Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 19 (1939-1940)
Heft: 2

Artikel: Selbstbesinnung der Schweiz
Autor: Killer, K.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-333806

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tiative Erfolg gehabt hatte, sah sich das Parlament 1938 gezwungen, einmal ernsthaft sich mit dem Problem abzugeben. Die Initiative selbst, die eine Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden für das Zustandekommen der Dringlichkeit vorsah, wurde aus bloßen Prestigegründen von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt. Ihr dann vom Volke gutgeheißener Vorschlag, für die Dringlichkeit das absolute Mehr der anwesenden und abwesenden Mitglieder in jedem der beiden Räte vorauszusetzen, zeigte in der Praxis sogleich aber Nachteile, die von einsichtigen Gegnern auch zugegeben wurden. Bereits im Laufe des Jahres 1939 mußten durch ein Gesetz Unklarheiten beseitigt werden. Immerhin darf die Fraktion hier einen moralischen Erfolg für sich buchen.

*

Dieser knappen Übersicht über vier Jahre parlamentarische Arbeit steht viel zu wenig Raum zur Verfügung, als daß sie auch nur einigermaßen vollständig hätte sein können. Sie erinnert aber an die wichtigsten parlamentarischen Auseinandersetzungen und wird darum namentlich den Referenten über Parlamentsarbeit und Parlamentswahlen willkommen sein.

Selbstbesinnung der Schweiz

Von K. Killer.

Vor ein paar Jahren hat man mir den Verfasser der »Conscience de la Suisse« in einem distinguierten Schweizer Hotel aus der Ferne gezeigt. Ich habe ihn als eine Erscheinung in Erinnerung, die sich durch die preziöse Art der Kleidung und ihres Benehmens absichtlich von den andern distanzieren wollte. Ich hatte damals das Gefühl, Gonzague de Reynold sei im längst abgeschafften Zeitalter der Vorrechte des Adels doch noch der »Herr von« geblieben und betone das augenscheinlich.

Nachdem ich seine Schrift, die Horst v. Tscharner in deutscher Übersetzung verkürzt herausgibt, gelesen habe, bin ich in diesem Eindruck bestärkt worden. Charles Naine sagte mir einmal, er ziehe es vor, nur die Werke der Dichter und Philosophen kennenzulernen, und nicht die Verfasser, da sehr oft zwischen den Gedanken und ihren Schöpfern ein derartiger Widerspruch klaffe, daß er ihm die gerechte Würdigung der Ideen schwerer mache. Bei Reynold ist das nicht der Fall. Die vorgelegte Schrift ist so apart wie ihr Urheber. Sie ist das Ergebnis eines Studiums der Geschichte und des Volkes, eines Studiums in einem ziemlich abgedichteten Raum, wo der harsche Wind wirtschaftlicher Not an den Scheiben abprallt, wo wohl ein Ausblick in das Gelände möglich ist und der Beobachter im geschützten Raum allerlei sieht, aber sich hütet, hineinzustehen mitten in die Not und das Elend, damit er nicht vom Dreck des Alltags besudelt wird.

Reynold betont auch in seinem Buch was in seiner äußeren Erscheinung: Das alte Regime ist sein Ideal, der Neuzeit etwas angepaßt. Die

Weltordnung wäre seiner Meinung nach gut dran, wenn die Auslese durch Geburt und Herkommen nicht ausgeschaltet wäre und *diese* Eliten regierten und das Volk ihnen als ihren guten Hirten huldigte und damit gleichsam eine Einheit bekundete, die dem »einzig Volk von Brüdern« entspräche. Dieses Motiv klingt in der ganzen Fuge über die nationale Erneuerung immer wieder durch.

Wie anders könnte man seinen Vorschlag sonst verstehen, den er im Zeichen der Erneuerung macht und der an Stelle des Bundesrates als Exekutive einen Landammann der Schweiz vorsieht. Der würde sich seine Minister selber auslesen. Repräsentativ wäre offenbar dagegen nichts einzuwenden, wenn bei uns noch jener Zeitgeist herrschte, der Volk und gnädige Herren fein säuberlich auseinander hielt und ersteres nur als wichtigsten Faktor im Staat betrachtete, wenn er in der Not verteidigt werden mußte. Das Muster für diese Einrichtung bietet die Mediationsverfassung vom Jahre 1803, einer Zeit, in welcher man nach Dändliker »den aristokratischen Zug keineswegs verleugnete«. Jeder, dem die Bundesverfassung von 1874 ein lebendiges Grundgesetz ist, wird einen solchen Landammann, der noch von den Vertretern der Kantone gewählt werden sollte, ablehnen. Reynold läßt hier sein Rößlein auf derselben abgestandenen Matte grasen wie die frontistischen und ähnlichen Erneuerer. Sie alle sehen in den Vertretern der Kantone das geeignetere Mittel, um ihre autoritären Ziele erreichen zu können. Es entbehrt dieser Vorschlag auch des besonderen Reizes nicht, weil von Reynold diese Autorität im Interesse der Freiheit fordert! Haben nicht auch die totalitären Staaten erklärt, sie seien die freiesten? Daß wirtschaftlich und politisch bedeutende Kantone sich den ihnen naturgemäß zukommenden Anteil an der Regierung der Schweiz durch die ganz einseitige Vertretung der Kantone bei der Wahl der Exekutive schmälern ließen, kann nur ein Gelehrter hinter Glas oder ein Erneuerer, der vor lauter Neuerungsnebel vor den Augen die Tatsachen nicht sieht, sich einbilden.

Ganz richtig sagt G. de Reynold: »Die löbliche Eidgenossenschaft braucht einen Kopf und in diesem Kopf einen Geist.« Wenn er aber weiterfährt, daß »eine gemeinsame Regierung eine durch sieben geteilte Verantwortlichkeit zeige«, so ist das eine Phrase. Alle demokratiefeindlichen Kritiker versteigen sich zur Behauptung, in den Volksvertretungen sei der einzelne sich der Veranwortung nicht mehr bewußt und handle oft dem Staatswohl entgegen. Dabei verstehen diese Herren unter Staatswohl ihr Klasseninteresse. In den schweizerischen Bundesrat können sieben Köpfe, und nicht nur einer, gewählt werden. Daß das nicht immer der Fall ist, ist ebensosehr mit den menschlichen Unvollkommenheiten wie dem ausschließlichen Bestreben bürgerlicher Allianzen verbunden.

Regiert ein siebenköpfiges Kollegium im Sinn der Mehrheit des Volkes, so ist es eine viel geachtetere Autorität, als es ein einzelner mit seinen Ratgebern wäre. Es gab Zeiten, wo der Bundesrat sich in dieser Hinsicht mit jeder Regierung messen konnte, und es ist anzunehmen, daß das auch wieder der Fall werden wird, wenn einmal unsere Exekutive aus allen Volksschichten bestellt sein wird.

Der Schluß der Reynoldschen Schrift erhält sicher die Zustimmung aller, wenn er als Ziel erklärt: »Was der Liberalismus gewollt hat: die persönliche Freiheit; was die Demokratie gesucht hat: die Volksherrschaft; was der Sozialismus verspricht: die soziale Gerechtigkeit; das gilt es zu verwirklichen, aber mit andern Mitteln.«

Doch gerade auf die Mittel kommt es an, und da sind die auf frühere Epochen zurückgreifenden, wie sie der Autor vorschlägt, untauglich. Wir sind derselben Ansicht wie Reynold, daß die Entwicklung eines Staates sich der historischen Momente bewußt sein muß und sie nicht vernachlässigen darf, aber ebenso wenig dürfen Änderungen starr an alte Formen angeschlossen werden, sie müssen mit geschmeidigen Bändern mit diesen verbunden werden, daß sie sich beweglich den Zeitforderungen anpassen können.

Eines darf nicht verändert werden: das Urelement des schweizerischen Staatswesens, die Demokratie. An der Volksherrschaft, wie sie in den Landsgemeindekantonen seit fast sieben Jahrhunderten, in den Gemeinden und Kantonen seit Beginn des 19. Jahrhunderts ausgeübt wird, darf nicht gerüttelt werden. Wenn Hans Nabholz in einem Vortrag in der Neuen Helvetischen Gesellschaft 1925 gesagt hat: »Die Demokratie ist an und für sich nicht besser und nicht schlimmer als reiner Parlamentarismus, Aristokratie oder absolutistische Monarchie«, so ist das eine Wertung aus einem Laboratorium für Geschichte, wo man an jedem System seine Minimal- und Maximalwerte zu bestimmen sucht. Aber der Durchschnittswert wird bestimmt für die Demokratie höher sein als für die andern Staatsformen, und damit ist sie besser. Wie anders stünde es in der Welt, wenn das Volk in den totalitären Staaten die Möglichkeit hätte, seinen Willen gegenüber den kriegerischen Maßnahmen der Diktatoren durchzusetzen.

Die Autorität der Volksmehrheit ist sittlicher als die vom einzelnen ausgeübte. Diese Autorität ist eine »herrliche Gabe der Vorsehung« und nicht die vom Verfasser gepriesene, von *einer* Person ausgeübte. Die Geschichte hat Beispiele genug, wie die Behauptung von der göttlichen Einsetzung der Regierenden zum Unheil der Völker ausgeschlagen hat. Auch die Einrichtungen und die Glaubenssätze einer bis ins Detail organisierten Kirche lassen sich nicht auf staatliche Gebilde übertragen. Denn es hat sich gezeigt, daß im Schatten dieser sehr viel Unchristliches, Menschen- und Gottesunwürdiges gedeihen kann. Die Vorreformationszeit ist historischer Beweis, in Spanien könnte man noch einen aus der neuern Zeit erheben. Es ist ein billiges Mittel, zu erklären: Wären die Menschen wirkliche Christen, so wäre es nicht so weit gekommen. Warum haben die Kirchen trotz ihrer jahrhundertelangen Tätigkeit die Menschheit nicht weitergebracht? Es ist sicherlich zutreffend, wenn Reynold schreibt: »Die Zivilisation überdeckt nur die Barbarei, ohne sie zu zerstören.« Mit den rein geistigen Mitteln der Religion vermochte man die Barbarei bis heute noch nicht auszurotten; man muß ihr durch Änderung der Wirtschaft ebenfalls den Kampf ansagen und ihr den Boden entziehen und sie gleichzeitig durch Geistes- und Seelenbildung unmöglich machen.

Ein paar weitere prägnante Sätze lauten: »Die Aufgabe des Staates ist es, das Gemeingut zu wahren und zu mehren. — Für das menschliche Schicksal ist die Staatsführung verantwortlich. — Gebt uns einen Grund, zu leben, wenn ihr wollt, daß wir einen Grund haben, zu sterben.«

Unter Gemeingut versteht Reynold folgendes: »es vereinigt in sich alle natürlichen und menschlichen Bedingungen, die dem Menschen nach der Notdurft des Individuums, aber nach den Bedürfnissen der Person zu leben erlauben, auf daß er seine Bestimmung, das irdische Leben zu durchlaufen, um zu Gott einzugehen, erfülle.« Die Definition ist reichlich mystisch. Die Formel, »um zu Gott einzugehen«, kann bei Reynold kaum im Sinne des primitiven Glaubens gedeutet werden, daß die Seele in einem Saal zum lieben Gott komme. Ich lege sie eher so aus, daß der Mensch während seiner Lebenszeit als Glied einer Generation durch die Weltordnung (Gott) verpflichtet sei, seine Kräfte in den Dienst des kommenden Geschlechtes zu stellen, an dessen Höherentwicklung er Anteil haben soll. Soll er das tun können, dann muß sein körperliches Leben materiell gesichert sein. Wenn ich richtig deute, dann heißt die Staatsaufgabe, »das Gemeingut zu wahren und zu mehren«, doch nichts anderes, als allen Arbeitenden zu einer Existenz zu verhelfen, die Ausbeutung zu hindern und Not und Elend zu beseitigen. In diesem Sinn die Staatsführung für das menschliche Schicksal verantwortlich zu machen, heißt: den Polizeistaat durch den Wohlfahrtsstaat ersetzen. Darum verstehe ich auch den billigen Vorwurf an den heutigen Staat nicht, »daß er dem Volk nur ein ‚Wohlfahrts-Niveau' als Ideal hinstelle«. Mit dem Ratschlag: der Staat soll auch nicht alles tun, aber er soll das Ganze verstehen und lenken — ist nicht viel anzufangen. Mit dem Verstehen durch den Staat ist dem Mann und seiner Familie nicht geholfen; der so viel zitierte Winkelried-Spruch fordert die Tat, die Tat insoweit, daß jedem Schweizer in der Betätigung seiner Kräfte dann die Möglichkeit geboten werden soll, sich das zu schaffen, was Reynold als Grundlage jedes vaterländischen Gefühles auch als nötig erachtet. Wenn er in erster Hand auf den Boden abstellt, so wird die Aufgabe insgemein schwieriger für aalle von der Scholle Abgedrängten, die für das Gedeihen der Volkswirtschaft eine ebenso große Rolle spielen wie die Bauern; die erstern sind für Unabhängigkeit des Staates ebenso wichtig wie die Landbevölkerung. Reynold betont ganz richtig, daß wir Schweizer seit dem 11. Jahrhundert mehr eine städtische Kultur haben und daß »man die Bedeutung des Bauers und des Bergbewohners in der Entwicklung unserer schweizerischen Kultur nicht übertreiben dürfe, wenn diese auch immer Lebenssäfte aus der volkstümlichen Grundkultur gesogen habe«. Es scheint mir eine besondere Aufgabe der Schweiz zu sein, zu zeigen, wie die echte Demokratie in der Lage ist, das gesamte Volk kulturell zu heben. Die technischen Werke, die schweizerische Arbeit geschaffen hat und die an der Landesausstellung zu einem so eindringlich von der Kraft des Volkes reden, müssen jeden überzeugen, daß ohne bedeuetnde innere Werte in allen Volksgenossen diese nicht möglich geworden wären. Können wir die wirtschaftlichen Nöte auf ein erträgliches Maß zurückdämmen, dann werden noch mehr

Kräfte frei für den geistigen Aufbau. Darin liegt letzten Endes auch der Kern der sozialistischen Bewegung, die nur in der Einbildung von gegnerischen Kritikern nicht an der Materie hängen bleibt.

Gonzague de Reynold ist ein Kämpfer für den Föderalismus. Er anerkennt, daß die alte Schweiz an übermäßigem Föderalismus zugrundegegangen ist, behauptet aber im selben Atemzug, die heutige Schweiz gehe an übermäßiger Zentralisation zugrunde. Dem ersten Satz können wir zustimmen, den zweiten stellen wir in Abrede, so wenig wir als *inneres* Gesetz der Demokratie die Zahl akzeptieren. Äußerlich entscheidet in der Demokratie die Zahl, aber sie wird in 90 von 100 Fällen von der innern Kraft der Überzeugung gebildet. Es ist merkwürdig, wie exklusive Föderalisten keinen Anstoß an der Zahl der Kantone nehmen: 12½ Kantone wären ihnen gerade recht, um Gesetzen in der Schweiz Wirkung zu verleihen, während 400 000 Stimmen in einer Volksabstimmung von ihnen mit dem Odium »der Zahl« in Mißkredit gebracht werden.

Reynold erklärt, daß die Rückkehr zum Föderalismus eine Lebensnotwendigkeit für unser Land sei. Die Wahrheit liegt nicht im wörtlichen Sinn, sondern in der Nähe. Unser Staat muß das Eigenleben der Kantone und Gemeinden auf allen Gebieten belassen, wo sie ihre Aufgaben ebensogut erfüllen können wie der Bund. Wo aber menschliche Grundrechte in Frage kommen, müssen sie in der ganzen Schweiz in gleicher Weise garantiert werden. Es scheint mir darum ein nicht schlüssiges Beispiel, wenn mit der Vereinheitlichung des Strafgesetzbuches exemplifiziert wird und namentlich nicht von Reynold, aber andern auf die Aufhebung der Todesstrafe hingewiesen wird, die bislang noch ein Recht der Kantone war. Die Sicherung des Lebens, auch eines gefährlichen Rechtsbrechers, ist eine sittliche Maxime, die sich die große Mehrzahl des Schweizervolkes zu eigen gemacht hat. Es wird gerade dadurch ja das Göttliche auch im verworfensten Menschen anerkannt und christliches Gedankengut übernommen. Das Beispiel vom Dritten Reich, das als eine der ersten Taten die Todesstrafe wieder einführte und sie auf Gebiete ausdehnte, die jeder normal denkende Mensch als mit den sittlichen Geboten unvereinbar erklären muß, ist Beweis für den gesunden Sinn »der Zahl« in der Demokratie.

Es ist wohl arge Übertreibung, auch mit föderalistischen Augen gesehen, wenn Reynold schreibt: »Verstaatlichen bedeutet nicht etwa den Staat stärken, sondern ihn schwächen.« Was wäre die Stärke der Schweizerischen Eidgenossenschaft ohne die Vereinheitlichung des Wehrwesens? Welchen Eindruck machte eine 25kantönige Schweiz auf das Ausland? Die Fragen nur stellen, heißt die Antwort auf die These Reynolds geben.

Aber das gebe ich zu, unsere politischen Jugendmeinungen haben wir durch den Gang der Geschichte etwas revidiert. Die Mosaikplatte der 25 kantonalen Verwaltungen präsentiert sich besser, wenn man nicht nur ihre Kosten, sondern auch ihre inneren Kräfte berücksichtigt, die den Widerstand gegen undemokratische Einflüsse hartnäckiger machen und dadurch verunmöglichen. Ein Diktator der Schweiz müßte 25 demo-

kratische Staaten sich noch unterwerfen und die ließen sich kaum so umbringen wie die deutschen Bundesstaaten. Wir dürfen auch getrost anerkennen, daß die Kulturaufgaben von den Kantonen ebensogut oder noch besser gelöst werden können wie durch den Bund, wobei allerdings oft die finanzielle Hilfe des Bundes Voraussetzung ist. Es ist deshalb unrichtig, zu behaupten, eine Erneuerung sei unmmöglich, »wenn wir starrsinnig das Politische dem Wirtschaftlichen unterordnen«. Gerade durch die Gleichsetzung des Wirtschaftlichen mit dem Politischen wird auch der Föderalismus, soweit er berechtigt ist, seine Kraft erhalten. Oder soll etwa das Beispiel der Nichtanerkennung von Sowjetrußland durch die Schweiz, wo das Politische keine Rücksicht auf die wirtschaftlichen Notwendigkeiten nimmt, als Muster neuer Politik gelten? Oder die Anerkennung des äthiopischen Kaiserreichs gegenüber Italien?

Ebenso sophistisch scheint mir die Behauptung, daß die Schweiz zwischen »der Sicherheit und der Freiheit« eine Wahl treffen müsse. Beide schließen sich nicht aus. In einem Staat, wo sich jeder Volksgenosse ökonomisch sichergestellt fühlt, wird jeder mindestens so wachsam sein über seine persönlichen Rechte und Freiheiten wie in einem, wo er trotz Wagnis und Anstrengung immer nur die Not vor Augen hat.

Ganz gleich verhält es sich mit dem Ausspruch, »daß eine Neuschulung der Geister nötig sei, um sie richtig denken zu lehren, um Männer, um Mannschaften, um Eliten auszubilden« — sehr einverstanden — aber nun hängt Reynold noch ein Sätzlein an, das seinem antidemokratischen Goût entspricht: »und nicht nur um uns auf einem ‚hohen Durchschnitt' zu halten«. Wir finden, gerade dieser hohe Durchschnitt sei richtig, denn bei einem solchen werden die oberen Spitzen eher höher, die unteren Punkte aber weniger tief liegen. Und wenn ausländische Besucher sich über unser Volk aussprechen, so anerkennen sie meistens einen Durchschnittskulturstand, wie man ihn sonst nicht treffe. Was aber nicht sagen soll, daß wir damit zufrieden sein sollen, da wir alle wissen, wo es uns noch fehlt.

»Ein kleines Volk muß sein Dasein rechtfertigen, indem es der Welt eine Kulturform schenkt, ohne die die Gesamtkultur unvollständig wäre.«

Diese Kulturform muß in der geistigen Höhe des gesamten Volkes liegen, die gesunde Existenzbedingungen zur Voraussetzung hat. In diesem Sinn bleibt der Sozialdemokratie noch ein großes Feld zur Betätigung als einer Partei, deren historische Mission noch lange nicht vollendet ist.

Rußland und Europa

Von Franz Schmidt, St. Gallen.

Europa liegt zwischen zwei Weltmächten, zwischen England und Rußland. Beide reichen in den europäischen Kontinent hinein, und beide haben starke Beziehungen zum europäischen Kulturkreis. Beide Mächte aber sehen ihre großen Besitzungen, Reichtümer und Macht-